



Rundbrief im Dezember 2016

Naganai, ein Masaimädchen, hatte sich die Nummer gemerkt, die Nummer immer wieder im Gedächtnis wiederholt. Eines Tages könnte sie die Nummer brauchen und jetzt war der Tag gekommen. Die Mutter hatte ihr Handy im Haus unbeaufsichtigt liegen gelassen. Naganai nahm das Handy, entfernte sich von zuhause und tippte die Ziffern ein. Es meldete sich eine Frauenstimme. „Hier ist die Polizeistation in Sanya Juu, worum geht ´s“. Zitternd fing Naganai an ihre Geschichte zu erzählen.

- Vor 2 Wochen habe sie die Grundschule beendet. Ihr Wunsch sei nun in der Sekundarschule weiter zu machen. Klar, Vater wollte es nicht und das Geld fehlte dazu. Nun war ihr zu Ohren gekommen, dass sie in wenigen Tagen beschnitten, heiratsfähig gemacht werden sollte. Ihr Zukünftiger, gut 50 Jahre alt, schon im Besitz von 2 Frauen, hatte die ersten Kühe gezahlt. Sie sei 14 und wolle das nicht. Ihrer Schulfreundin und Nachbarin gehe es genauso. Als NAFGEM letztes Jahr in der Schule war, hatten sie erzählt, dass jedes Mädchen das Recht hat sich dagegen zu wehren und dass die Polizei dabei helfen würde.

Naganai hat Glück gehabt, so ist es leider nicht immer. Die Polizistin am anderen Ende des Telefons war mit dem Thema vertraut, hatte selbst ein Seminar über Kindesheirat, Genitalverstümmelung u.s.w. besucht. Sie wusste was zu tun war, rief NAFGEM an. Der Tag war noch früh und NAFGEM konnte fast umgehend Personal mit dem Landcruiser Richtung Polizeistation in Sanya Juu schicken, um die Polizistin abzuholen. Sie kamen noch rechtzeitig in Naganais Dorf an. Zwar hatten Eltern und Dorfvorsteher mitbekommen, dass Polizei und NAFGEM alarmiert waren, unternommen hatten sie aber noch nichts. Naganai und ihre Freundin durften noch mal Ihre Geschichten erzählen. Anschließend wurden die Eltern der beiden Mädchen befragt. Obwohl Kindes-Zwangs-Heirat und Genitalverstümmelung in Tanzania verboten ist, zeigten sich vor allem die Väter uneinsichtig. Sowohl Polizei wie das NAFGEM-Personal hielten das Risiko, die Mädchen zurückzulassen, für zu groß und nahmen sie mit.

**Kontaktadresse:**

Christian Schnapauff  
Greifswalder Str. 22c  
31141 Hildesheim  
schnapauff@web.de  
Tel: 05121-695346  
Fax: 05121-695347

Vorstand:  
Christian Schnapauff

**Spendenkonto**

Spendenempfänger:  
ZS Entwicklungshilfe  
IBAN:  
DE05 4306 0967 0012 33  
10  
Vermerk: RAFAEL F216

Wenn **Spendenquittung**  
erwünscht, bitte genaue  
Adresse bei der  
Überweisung vermerken



Wir trafen die Mädchen (auf dem Foto mit anderen Schülerinnen) in Moshi. NAFGEM unterhält dort ein Schutzhaus und ein Büro. Beide Mädchen hatten die Grundschule so gut abgeschlossen, dass sie berechtigt waren, weiter in die Sekundarschule zu gehen. Für diese Mädchen kommen nur Internate infrage, das Risiko zu Hause wäre zu groß.

Die Kosten für ein Jahr Unterbringung und Unterricht liegt bei 1000 €/Jahr. Derzeit werden über 30 Mädchen, die Genitalverstümmelung und/oder Kindesheirat entflohen sind, vom NAFGEM betreut, und es werden immer mehr.

Wir sehen es als einen riesigen Erfolg, einen Beweis für die gute Aufklärungsarbeit von NAFGEM.

Nur nach abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung ist es für diese Mädchen möglich, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, vielleicht in ihre Heimat zurückzukehren, um dort für kommende Generationen als Beispiel für ein Leben ohne Genitalverstümmelung und als Multiplikatoren zu wirken.

Liebe SpenderInnen, sie sehen wie wichtig es ist, die Arbeit gegen Kindes-Heirat, Genitalverstümmelung usw. auf verschiedenen Ebenen zu leisten! Aufklärung – Flucht – Schutz – Bildung – Beschäftigung. Wie oben geschildert sind in den letzten 2 Jahren viele Mädchen dazugekommen, die eine persönliche Betreuung benötigen. Wer könnte sich vorstellen, über einen begrenzten Zeitraum eins der Mädchen in ihrer Ausbildung zu unterstützen? Dann melden Sie sich bitte direkt bei Familie Dahlin, Tel. 07754 7658 oder E-Mail [dahlin@t-online.de](mailto:dahlin@t-online.de).

*Dr. Claes Dahlin*